

Niederschrift

Sitzung des Ortsbeirates Stadtmitte

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.11.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Sitzungsort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Anwesend

Vorsitz

Andreas Herzog SPD

reguläre Mitglieder

May-Britt Krüger	CDU/UFR	
Hannes Möller	DIE LINKE.PARTEI	
Holger Suhrbier	DIE LINKE.PARTEI	
Holger Frank	CDU/UFR	
Holger Luckstein	CDU/UFR	
Vaclav Kaplan	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für: Eike Bone-Winkel
Knut Brockmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für: Torsten Hohberg
Dr. Barbara Hentzsch	SPD	
Christoph Eisfeld	FDP (fraktionslos)	

Verwaltung

Maren Steinhorst
Benjamin Brandt

Abwesend

reguläre Mitglieder

Dr. Anja Eggert	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	entschuldigt
Peter Barz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	entschuldigt
Eike Bone-Winkel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	entschuldigt
Torsten Hohberg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	entschuldigt

Gäste: Herr Kirschbaum	RSAG
Frau Schwabe	RGS
Herr Nozon	Amt für Mobilität
Frau Behrmann	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
Frau Matthäus	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
Herr Pluntke	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 13.09.2023 und 11.10.2023
- 4 Information des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse
- 5 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Anträge
 - 6.1 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **2023/AN/4663**
zurückgezogen
Sozialen Wohnungsbau im Gebiet des Bebauungsplans 11.M.200 "Am Rathaus/Am Schilde" gewährleisten
 - 6.1.1 Sozialer Wohnungsbau im Gebiet des Bebauungsplans 11.M.200 "Am Rathaus/ Am Schilde" gewährleisten **2023/AN/4663-01 (SN)**
zurückgezogen
- 7 Beschlussvorlagen
 - 7.1 Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188**
geändert beschlossen
 - 7.1.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-01 (ÄÄ)**
abgelehnt
 - 7.1.2 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-02 (ÄÄ)**
abgelehnt

- | | | |
|-------|---|---|
| 7.1.3 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle -
Stadtgarten Rostock“ | 2023/BV/4188-03 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 7.1.4 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle -
Stadtgarten Rostock“ | 2023/BV/4188-04 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 7.1.5 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle -
Stadtgarten Rostock“ | 2023/BV/4188-05 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 7.1.6 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle -
Stadtgarten Rostock“ | 2023/BV/4188-06 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 7.1.7 | Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle -
Stadtgarten Rostock“ | 2023/BV/4188-08 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |
| 7.1.8 | Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD)
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle -
Stadtgarten Rostock“ | 2023/BV/4188-09 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 7.2 | Planungsbeschluss Streckennetzerweiterung Zoo -
Reutershagen | 2023/BV/4638
ungeändert beschlossen |
| 7.3 | Gemeinsamer Nahverkehrsplan Hanse- und
Universitätsstadt Rostock und Landkreis Rostock
Teil A - übergreifend und
Teil B – Hanse- und Universitätsstadt Rostock | 2023/BV/4654
ungeändert beschlossen |
| 7.4 | 4. Fortschreibung des Integrierten
Stadtentwicklungskonzeptes Teil Handlungskonzept für
die Stadtbereiche
(4. FS ISEK - Teil Handlungskonzept für die Stadtbereiche) | 2023/BV/4677
ungeändert beschlossen |
| 8 | Informationsvorlagen | |
| 9 | Antrag zum OBR-Budget | |
| 10 | Information des Ortesamtes | |
| 11 | Verschiedenes | |
| 12 | Schließen der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Herzog eröffnet die Sitzung. Die Einladungen sind ordnungsgemäß zugegangen. Es sind 10 von 12 Mitgliedern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Änderung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.1.1 wurden zurückgezogen.

3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 13.09.2023 und 11.10.2023

Die Niederschrift vom 13.09.2023 wird ohne Änderungen und Ergänzungen genehmigt. Die Niederschrift vom 11.10.2023 wird in der nächsten Sitzung am 13.12.2023 zur Abstimmung behandelt.

4 Information des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse

Herr Herzog informiert über das Gespräch mit der Senatorin Frau Fischer-Gäde zum Parkverbot in der Kleinen Wasserstraße. Zu diesem Termin waren weiterhin der Geschäftsführer der Stadtentsorgung, Herr Möbius, Herr Tiburtius und Frau Steinhorst anwesend. Es wurden verschiedene Möglichkeiten besprochen um ein dauerhaftes Parkverbot zu vermeiden. Dabei wurden seitens der Verwaltung die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert. Es wurde vereinbart die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen.

5 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Krüger fragt an, warum die Kurzzeitparkplätze vor dem Nordeingang des Hauptbahnhofes durch Taxistellplätze ersetzt worden sind.

Frau Steinhorst wird die Anfrage an das Fachamt weiterleiten.

Frau Krüger macht auf die Sitzbänke am Puschkinplatz aufmerksam und bittet um Neuordnung der Bänke am Puschkinplatz/ Ecke Schillerstr. Dort, wo eine Bank steht, hätten gut 2 Bänke stehen können bzw. auf der freien grünen Fläche hätten Bänke aufgestellt werden können. Die beiden Bänke an der Straße findet Frau Krüger unglücklich positioniert, weil man lediglich auf direkt davorstehende Fahrzeuge blickt. Der Standort sollte nochmal überprüft werden.

Herr Möller vom Altstadtverein fragt an, ob der Turm der Petrikirche wieder beleuchtet werden kann.

Frau Steinhorst wird die Anfrage an das Fachamt weiterleiten.

6 Anträge

6.1 **Uwe Flachsmeyer (für die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 2023/AN/4663

Sozialen Wohnungsbau im Gebiet des Bebauungsplans 11.M.200 "Am Rathaus/Am Schilde" gewährleisten

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu gewährleisten, dass die Textliche Festsetzung Nr. 8 im Bebauungsplan „Am Rathaus/Am Schilde“ umgesetzt wird. Entsprechende Vorgaben, die im Baufeld „MU 2“ 30 % der Bruttogeschossfläche für Sozialen Wohnungsbau sichern, sind daher in Kaufverträge, Erschließungsverträge o.ä. zu übernehmen und der Bürgerschaft zur Bestätigung vorzulegen.

6.1.1 **Sozialer Wohnungsbau im Gebiet des Bebauungsplans 11.M.200 "Am Rathaus/ Am Schilde" gewährleisten** 2023/AN/4663-01 (SN)

Der Antrag wurde zurückgezogen.

7 Beschlussvorlagen

7.1 **Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“** 2023/BV/4188

Herr Pluntke stellt kurz das Kleingartenentwicklungskonzept vor (Die Präsentation ist Bestandteil des Protokolls).

Der Vorsitzende des Kleingartenvereines „Schafweide“ spricht sich für den Änderungsantrag 4188-08 aus.

Herr Herzog bittet anschließend um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 - 7) als Abwägungsbelang für strategische kommunale Planungsprozesse, insbesondere die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Es gelten folgende Maßgaben:

1. Die Kleingärten in Rostock sind als wesentlicher Bestandteil der Grünen Infrastruktur ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität in unserer Stadt. Durch eine ausreichende Zahl von Kleingartenparzellen zur Nutzung durch Kleingärtner*innen sowie durch eine breitere Öffnung und Aufwertung der Kleingartenanlagen für eine bessere Nutzbarkeit durch die Öffentlichkeit sollen möglichst viele Menschen unserer Stadt profitieren.

2. Wesentliches Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten im Einklang mit der Wohnraumentwicklung. Das im Kleingartenentwicklungskonzept genannte Verhältnis von 1 Kleingarten pro 9 Geschosswohnungen bei Kleingartengrößen von 150-400 m² Nettofläche, ist ein Mindestwert, der dieses Ziel gewährleisten soll.

3. Die im Kleingartenentwicklungskonzept festgelegten drei Erhaltungsstufen der jeweiligen Kleingartenanlagen stellen gutachterliche Empfehlungen des Konzeptes dar. Sie weisen den unterschiedlichen Grad des Raumwiderstandes gegenüber einer geplanten Umnutzung aus.

4. Angesichts konkurrierender Nutzungen auf der sehr begrenzten Fläche unserer Stadt durch Wohnen, Gewerbe, ÖPNV-Entwicklung, Energiewende u. a. sind im Einzelfall Kompromisse erforderlich. Wenn im Ergebnis eines Abwägungsprozesses Kleingartenparzellen wegfallen, sollen diese entsprechend der im Konzept ermittelten Raumwiderstände ausgeglichen werden, z. B.

- durch die Wiederbelebung leerstehender Bestandparzellen,
- die Neustrukturierung und Verdichtung des Parzellenbestandes,
- die Erweiterung bestehender Kleingartenanlagen
- sowie bei Eignung, Integration von kommunalen Einzelgärten in benachbarte Kleingartenanlagen.

5. Kleingartenparzellen der Erhaltungsstufe I, die nicht auf stadteigenen Flächen liegen, werden mittels Flächenankauf bzw. über die Bauleitplanung gesichert. Die Aufstellung von Bebauungsplänen wird im Einzelfall geprüft.

6. Bei künftigen Planungen von Wohnraum ist die damit einhergehende Veränderung der Versorgungsgröße an Kleingärten gemäß des Richtwerts 1:9 zu berücksichtigen.

7. Zur Umsetzung des Konzeptes wird mit dem Stellenplan zum Haushalt 2026 die Einrichtung einer zusätzlichen 1,0 Stelle sowie zum Haushalt 2028 die Einrichtung einer weiteren 0,75 Stelle für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen zur Beschlussfassung vorgelegt.

8. Die zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erforderlichen, finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 Euro/ Jahr für den Kleingartenfonds werden ab dem Haushaltsjahr 2028 im Teilhaushalt 67 eingestellt und sind an das Vorliegen eines konkreten Konzeptes für das Stadtgartenbüro gebunden.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2

Angenommen	x
Abgelehnt	

Anlage 1

Kleingartenentwicklungskonzept

7.1.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) 2023/BV/4188-01 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird im Absatz 1 wie folgt geändert:

Das Wort **Abwägungsbelang** wird durch **Diskussionsgrundlage** ersetzt.

Der Antrag 2023/BV/4188-08 (ÄÄ) wurde positive votiert, weshalb die Abstimmung dieses Änderungsantrags entfällt.

7.1.2 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) 2023/BV/4188-02 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Beschluss:

Satz 2 der Maßgabe 2 wird wie folgt ersetzt:

Das bisherige Verhältnis von einem Kleingarten pro sieben Geschosswohnungen bei Kleingartengrößen zwischen 150 bis 400 m² Nettofläche wird beibehalten.

Der Antrag 2023/BV/4188-08 (ÄÄ) wurde positive votiert, weshalb die Abstimmung dieses Änderungsantrags entfällt.

7.1.3 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) 2023/BV/4188-03 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Beschlussvorschlag:

Maßgabe 3 wird wie folgt ersetzt:

Auf die Ausweisung von Erhaltungsstufen zur Bestandssicherung wird verzichtet. Das Konzept ist entsprechend anzupassen.

Der Antrag 2023/BV/4188-08 (ÄÄ) wurde positive votiert, weshalb die Abstimmung dieses Änderungsantrags entfällt.

7.1.4 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) 2023/BV/4188-04 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Beschluss:

In Satz 2 von Maßgabe 4 wird gestrichen:

„entsprechend der im Konzept ermittelten Raumwiderstände“.

Der Antrag 2023/BV/4188-08 (ÄÄ) wurde positive votiert, weshalb die Abstimmung dieses Änderungsantrags entfällt.

7.1.5 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) 2023/BV/4188-05 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Beschlussvorschlag:

In Maßgabe 6 wird der Richtwert 1:9 ersetzt durch 1:7.

Der Antrag 2023/BV/4188-08 (ÄÄ) wurde positive votiert, weshalb die Abstimmung dieses Änderungsantrags entfällt.

7.1.6 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) 2023/BV/4188-06 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um eine weitere Maßgabe ergänzt:

9. Die Bürgerschaft beschließt die (Wieder-)Gründung eines Kleingartenbeirats unter Beteiligung von Stadtverwaltung, Bürgerschaft und *Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock*. Der Beirat berät in Angelegenheiten des Kleingartenwesens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ist dem Senatsbereich 4, Amt 67, zugeordnet.

Der Antrag 2023/BV/4188-08 (ÄÄ) wurde positive votiert, weshalb die Abstimmung dieses Änderungsantrags entfällt.

7.1.7 Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2023/BV/4188-08 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Herr Möller spricht sich für diesen gemeinsamen Änderungsantrag der SPD, DIE LINKE.PARTEI und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN aus.

Herr Herzog bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Präambel

Im Bewusstsein der sozialen, ökologischen, klimatischen und kulturellen Bedeutung der Kleingärtnerei und im Bestreben, das Kleingartenwesen in der Stadt zu bewahren und in die Zukunft zu führen, sowie in Kenntnis des stetig hohen Bedarfes an Kleingartenparzellen für unsere Einwohner*innen und des durch das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) gewährten hohen Schutzes, beschließt die Bürgerschaft das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 - 7). Das Kleingartenentwicklungskonzept dient auch als Abwägungsbelang für strategische kommunale Planungsprozesse, insbesondere die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Daher wird das Kleingartenentwicklungskonzept mit folgenden Maßgaben bzw. Änderungen beschlossen:

1. Die Kleingärten in Rostock sind als wesentlicher Bestandteile der grünen Infrastruktur ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität in unserer Stadt.

Davon sollen möglichst viele Menschen unserer Stadt profitieren:

- durch eine ausreichende Zahl von Kleingartenparzellen zur Nutzung durch Kleingärtner*innen

- durch eine angemessene Öffnung und Aufwertung der Kleingartenanlagen für eine bessere Nutzbarkeit durch die Öffentlichkeit.

2. Wesentliches Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten im Einklang mit der Wohnraumentwicklung. Daher wird die Mindestanzahl von 14.935 Parzellen festgeschrieben. Der im Konzept genannte Wert von 1 Kleingarten auf 9 Geschosswohnungen ist ein Mindestwert, der zusätzlich einzuhalten ist. Sobald dieser Wert durch Neubau von Geschosswohnungen unterschritten wird, sind neue Kleingärten durch die Stadt zu schaffen.

3. Die Bürgerschaft versteht das Vorhalten von Kleingärten als integrativen Bestandteil moderner Stadtentwicklung. Angesichts konkurrierender Nutzungen, auf der sehr begrenzten Fläche unserer Stadt, durch Wohnen, Gewerbe, ÖPNV-Entwicklung u.a. ist im Einzelfall die Inanspruchnahme von einzelnen Kleingartenparzellen möglich. Die Inanspruchnahme ganzer Kleingartenanlagen ist ausgeschlossen. Dadurch wegfallende Parzellen sind entsprechend der Erläuterungen zu den Erhaltungsstufen zu kompensieren. Die Kompensation ist vor der Inanspruchnahme zu klären bzw. festzulegen. Die finanziellen Aufwendungen der Kompensation werden durch die Stadt oder Investor getragen.

Mögliche Kompensationsmaßnahmen für die Umnutzung von einzelnen Parzellen sind z.B.

1. die Wiederbelebung leerstehender Bestandsparzellen,
2. die Neustrukturierung und Verdichtung des Parzellenbestandes im Einvernehmen mit den betroffenen Kleingartenvereinen
3. die Erweiterung bestehender Kleingartenanlagen
4. sowie bei Eignung, Integration von kommunalen Einzelgärten in benachbarte Kleingartenanlagen.

4. Eine baurechtliche Sicherung der Kleingartenparzellen erfolgt unter Berücksichtigung von § 16 Absatz 2 BKleingG durch sukzessive zu errichtende einfache Bebauungspläne nach und nach über alle Bestandsanlagen unabhängig von ihrer Einordnung in eine Erhaltungsstufe.

5. Die Bürgerschaft richtet wieder einen Kleingartenbeirat ein. Neben Vertretern der Bürgerschaft und des Verbands der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock sollen auch Vertreter der Kleingartenvereine im Beirat vertreten sein. Zu den Aufgaben dieses Kleingartenbeirates gehören u.a.

1. Zustimmung zur Verwendung von Mitteln aus dem Kleingartenfonds, ähnlich dem Verfahren der Ortsbeiratsbudgets
2. Informationen über und Zustimmung zu Planungen, Prüfungen etc. der Stadtverwaltung zur Inanspruchnahme von Kleingartenparzellen.

6. Zur Umsetzung des Konzeptes wird mit dem Stellenplan zum Haushalt 2026 die Einrichtung einer zusätzlichen 1,0 Stelle sowie zum Haushalt 2028 die Einrichtung einer weiteren 0,75 Stelle für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. Die zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erforderlichen, finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 Euro/ Jahr für den Kleingartenfonds werden ab dem Haushaltsjahr 2028 im Teilhaushalt 67 eingestellt und sind an das Vorliegen eines konkreten Kon-

zeptes für das Stadtgartenbüro gebunden. Der Kleingartenfonds dient u.a. der finanziellen Unterstützung der kleingartenbezogenen Maßnahmenvorschläge im Kleingartenentwicklungskonzept.

Abstimmung:

Dafür:	7
Dagegen:	0
Enthaltungen:	3

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

7.1.8 Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD)

2023/BV/4188-09 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Ro-stock“

Herr Herzog bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die im Kleingartenentwicklungskonzept festgelegten drei Erhaltungsstufen der jeweiligen Kleingartenanlagen stellen gutachterliche Empfehlungen des Konzeptes dar. Sie weisen den unterschiedlichen Grad des Raumwiderstandes gegenüber einer geplanten Umnutzung aus. Die Erläuterungen der Erhaltungsstufen werden, wie folgt, neu gefasst. Die Anlagen 1-7 sind entsprechend anzupassen.

Erhaltungsstufe I

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine sehr hohe Bedeutung und somit einen sehr hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung, auch von einzelnen Parzellen, ist ausgeschlossen.

Erhaltungsstufe II

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine hohe Bedeutung und somit einen hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung von einzelnen Parzellen ist nur bei Kompensation in der Kleingartenanlage oder im direkt angrenzenden Umfeld möglich.

Erhaltungsstufe III

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine mittlere oder geringe Bedeutung und somit einen mittleren oder geringen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung von einzelnen Parzellen ist nur bei Kompensation in der Kleingartenanlage, im direkt angrenzenden Umfeld oder im Stadtteil möglich.

Abstimmung:

Dafür:	1
Dagegen:	1
Enthaltungen:	8

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

Herr Kirschbaum von der RSAG stellt anhand einer kurzen Präsentation die geplante Streckennetzerweiterung vor (Präsentation ist Bestandteil des Protokolls).

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beauftragt die Oberbürgermeisterin, die RSAG über die RVV anzuweisen, die weitere Planung von Korridor West (gem. Anlage) bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 HOAI) durchzuführen.
2. Parallel wird zusammen mit dem Fördermittelgeber das Verfahren der standardisierten Bewertung durchgeführt und die weitere Förderfähigkeit geklärt (die Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt den Kontakt zum Land Mecklenburg-Vorpommern her und informiert über das Vorhaben. Das Land stellt den Förderantrag beim Bund. Die Planung erfolgt durch die Rostocker Straßenbahn AG als Vorhabenträgerin).
3. Im Rahmen der Vorplanung findet eine informelle Bürger*innenbeteiligung statt, um die Bedarfe der Anlieger*innen bestmöglich zu ermitteln und damit einen tragfähigen Konsens zu ermöglichen.
4. Nach erfolgreichem Abschluss der Genehmigungsplanung und vor der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens (hier erfolgt eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange mit Abwägung aller Interessen) wird der Planungsstand der Bürgerschaft für ein weiteres Votum vorgelegt.
5. In der Zwischenzeit wird die Bürgerschaft über den Planungsstand fortlaufend informiert.
6. Die Planung für den Ersatzneubau der Straßenbahnbrücke im Verlauf der Rennbahnallee ist in dieser Phase (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) zu beenden. Im Zuge des Abrisses der alten Brücke wird der Straßenbahnbetrieb zw. Zoo und Neuer Friedhof eingestellt. Es erfolgt kein Neubau einer Straßenbahnbrücke. Der Trassenkorridor Trotzenburg - Neuer Friedhof wird für eine mögliche, spätere Reaktivierung im Rahmen der Stadtentwicklung freigehalten.

Abstimmung:

Dafür:	7
Dagegen:	0
Enthaltungen:	3

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

Anlage 1

Straßenbahnverbindung Zoo Reutershagen RSAG

Teil A - übergreifend und

Teil B – Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Herr Nozon stellt anhand einer kurzen Präsentation den Gemeinsamen Nahverkehrsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Landkreis Rostock vor. Er geht detailliert auf Maßnahmen im Bereich Stadtmitte ein. Unter anderem soll die Buslinie 25 in den Stadthafen verlängert werden sowie der Stadt-Umland-Verkehr zukünftig eine direkte Anbindung aus Kritzmow und Stadtweide an die Innenstadt erhalten.

Es werden Überlegungen fossiert, dass die Lange Straße eine repräsentative „City-

Haltestelle“ - eine Art „Leuchtturm für den ÖPNV“ - in Verbindung mit einem Mobilitäts-
punkt und dem RSAG-Kundenzentrum bekommt. Zudem ist die Straßenbahnnetzerweite-
rung Zoo-Reutershagen beschlussreif. Damit erhofft man sich eine bessere Anbindung des
Park & Ride Parkplatzes im Groß Schwaßer Weg, wenn die Entscheidung für den West-
Korridor ausfällt. Die Innenstadt soll so vom Autoverkehr entlastet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt den Entwurf des gemeinsamen Nahverkehrsplans (NVP) mit Teil A Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Landkreis Rostock in ihrem Wirkungskreis und Teil B Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie die Synopse der TÖB-Beteiligung (Anlagen 1-3) als rahmensetzende Planung für die zukünftige ÖPNV-Entwicklung.
2. Die Maßnahmenumsetzung des NVP unterliegt einem Finanzierungsvorbehalt. Die Realisierung der NVP-Maßnahmen der 1. Priorität und der 2. Priorität erfolgt jeweils nach entsprechendem Beschluss der Bürgerschaft. Dadurch ist eine gesteuerte, schrittweise Umsetzung in Maßnahmenpaketen möglich.
3. Ausgenommen davon sind Maßnahmen, zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht (Saubere-Fahrzeug-Beschaffungs-Gesetz und die Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV). Diese sind schrittweise umzusetzen und die Finanzierung ist abzusichern.

Abstimmung:

Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

Anlage 1

NVP_Präsentation_OBR Mitte 68

7.4 4. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Teil Handlungskonzept für die Stadtbereiche

2023/BV/4677

(4. FS ISEK - Teil Handlungskonzept für die Stadtbereiche)

Frau Schwabe erläutert kurz die Beschlussvorlage:

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) ist eine fachübergreifende Gesamtstrategie der Kommune für ihre zukünftige Entwicklung und Gestaltung. Das ISEK ist Fördervoraussetzung für diverse Förderprogramme. Dazu zählen Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und die Städtebauförderung.

Herr Eisfeld fragt an, ob es eine Gewichtung der Maßnahmen gibt.

Frau Schwabe verneint dies.

Frau Schwabe bittet den Ortsbeirat darum, ihr einen Maßnahmenkatalog mit wichtigen Vorhaben bis Anfang 2024 zukommen zu lassen. Die RGS prüft dann, ob diese Vorhaben förderfähig wären.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die 4. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungs-

konzeptes Teil Handlungskonzept für die Stadtbereiche.

Anlage 1: 4. Fortschreibung ISEK – Teil Handlungskonzept für die Stadtbereiche

Anlage 2: Anlagen

Anlage 3: Zielpyramide

Abstimmung:

Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

8 Informationsvorlagen

9 Antrag zum OBR-Budget

Antrag Kleingartenverein „Schafweide e.V.“ über **2500,00€**.

Der Ortsbeirat Stadtmitte nimmt die Mittel aus dem Ortsbeirat Brinckmansdorf in Höhe von 1.965,00 € an und bestätigt den Bugetantrag in Höhe von **1.965,00€**

Abstimmung:

Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

10 Information des Ortsamtes

Frau Steinhorst gibt folgende Informationen:

Das Umweltamt hat sich erneut an den Ortsbeirat Stadtmitte gewandt. Ein möglicher Stellplatz von Glascontainern auf der Holzhalbinsel wäre die Freifläche gegenüber dem Loggerweg 3. Der Ortsbeirat hatte sich in einer vorangegangenen Sitzung zu der Thematik enthalten und dem Fachamt die Standortauswahl freigestellt. Daher nimmt er Ortsbeirat Stadtmitte diese Information lediglich zur Kenntnis.

Frau Steinhorst ergänzt Ihre Aussage zur Lichterwoche in der letzten Sitzung dahingehend, dass die Lichterwoche nicht am 06.11.2023, sondern bereits am 05.11.2023 in Teilen begonnen hat.

Herr Herzog hatte im Oktober eine Anfrage zum Wiederaufstellen des Toilettencontainers hinter dem Rathaus gestellt. Mit Beginn der Baumaßnahme zum Verwaltungsneubau ist der Container entfernt worden. Ursprünglich war es geplant, den Container an einer anderen Stelle wieder aufzustellen, was jedoch nicht passieren wird. Der Container ist ersatzlos entfernt worden und man plant mit dem Verwaltungsneubau die Toilettennutzung für die Öffentlichkeit im Gebäude mit ein.

Herr Herzog hatte den Hinweis von Bürgern erhalten, dass die Beschilderung „Anwohnerparken“ nicht ausreichend bzw. nicht auffällig genug ist. Das Tiefbauamt als zuständiger

Straßenbaulastträger hat dies geprüft. Der Installation der Verkehrsschilder ging ein intensiver Vorbereitungsprozess voraus und die pauschale Aussage, dass die Beschilderung nicht ausreicht, weist das Tiefbauamt von sich. Eine geforderte Vorortbesichtigung wird ebenfalls abgelehnt. Konkrete Vorschläge oder Problemmeldungen werden jedoch entgegengenommen und geprüft.

Frau Steinhorst beantwortet die Frage, ob es dieses Jahr einen historischen Weihnachtsmarkt geben wird. Bis dato liegt der Stadtverwaltung kein Antrag vor.

Die Großmarkt GmbH hat ihren jährlichen Antrag auf Nutzung des Neuen Marktes für den Wochenmarkt sowie den Rostocker Weihnachtsmarkt gestellt.

Der Wochenmarkt findet vom 02.01. – 31.12.2024 dienstags bis samstags außer an Feiertagen statt. Der Rostocker Weihnachtsmarkt findet vom 27.11.2023 bis zum 22.12.2023, Mo-Do von 11.00 – 21.00 Uhr; Fr-Sa von 11.00 – 22.00 Uhr und sonntags 11.30 – 21.00 Uhr statt.

Der weihnachtliche Kunsthandwerkermarkt – Nikolaikirche Rostock wird vom 30.11. – 02.12.2023 bei der Nikolaikirche und dem Vorplatz stattfinden.

11 Verschiedenes

entfällt

12 Schließen der Sitzung

Herr Herzog schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

gez. Andreas Herzog
Ortsbeiratsvorsitzender Stadtmitte

gez. Benjamin Brandt
Schriftführer